 Fachbereich Steuern	Repetitorium Steuerlehre	Gewerbesteuer
---	---------------------------------	---------------


Aufgabenstellung:

Berechnen Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Erhebungszeitraum 2019 die Gewerbesteuerrückstellung/-nachzahlung bzw. den Erstattungsanspruch der Lotis OHG!

Sachverhalt:

Die Lotis OHG betreibt in Berlin einen Antiquitätenhandel. Der Gewinn ermittelt sich nach § 5 EStG. Im Kalenderjahr 2019 (= Wirtschaftsjahr) betrug der vorläufige Jahresüberschuss 242.000,00 €.

1. Die Werkstatt- und Büroräume stehen im Alleineigentum der OHG und sind seit 2015 zu 100 % im Anlagevermögen aktiviert. Der Einheitswert beträgt 140.000,00 € (Wertverhältnisse zum 1. Januar 1964).
2. Zusätzlich erwarb die OHG aus eigenen Mitteln mit Kaufvertrag vom 1. März 2019 ein neues betriebliches Lagergrundstück. Dessen Einheitswert beträgt 100.000,00 € (Wertverhältnisse zum 1. Januar 1964).
3. Für dieses als Lager genutztes Grundstück zahlte die OHG in 2019 noch bis zum 28.02.2019 Pacht i.H.v. 4.000,00 €.
4. Zur Finanzierung betrieblicher Investitionen hat die OHG einen Kredit mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. 2019 zahlte die OHG 10.000,00 € Tilgung und 2.320,00 € Zinsen. Das Damnum, für das ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurde, wirkte sich 2019 i.H.v. 600,00 € gewinnmindernd aus.
5. Die OHG zahlte ihrem stillen Gesellschafter Pumuckl in 2019 einen als Aufwand berücksichtigten Gewinnanteil i.H.v. 1.500,00 €.
6. Im November 2019 spendete die OHG an eine gemeinnützige Organisation einen Betrag von 500,00 € und an die CDU ebenfalls einen Betrag von 500,00. Beide Spenden wurden gewinnmindernd erfasst.
7. Für einen Großauftrag, den die OHG im Dezember 2018 erhielt, benötigte sie dringend eine neue Maschine. Da der Geschäftsführer keinen neuen Kredit aufnehmen wollte, leaste er ab dem 01.01.2019 diese Maschine zu 1.375,00 € monatlichen Leasingraten das ganze Jahr 2019 über. Diese sind als Aufwand erfasst worden.
8. Die OHG zahlte für 2019 insgesamt 15.230,00 € Gewerbesteuervorauszahlungen, die ebenfalls gewinnmindert erfasst wurden. Für 2018 erhielt sie in 2019 eine Gewerbesteuererstattung i.H.v. 1.200,00 €, welche als Ertrag gewinnerhöhend gebucht wurde.
9. Die OHG bekommt aus einer Beteiligung an der Potsdamer Möbeltischlerei für 2019 einen Gewinnanteil i.H.v. 2.000,00 überwiesen, der als Ertrag erfasst wurde.
10. Der Hebesatz von Berlin beträgt 410 %.

	Fachbereich Steuern	Repetitorium Steuerlehre	Gewerbesteuer
---	--------------------------------	---------------------------------	---------------

Lösungsvorschlag:

Vorläufiger Jahresüberschuss		242.000,00	
+ Gewerbesteuervorauszahlungen		15.230,00	
- Gewerbesteuererstattung für 2018		- 1.200,00	
+ Spenden keine BA		<u>1.000,00</u>	
= Steuerlicher Gewinn § 7 GewStG		257.030,00	
+ Hinzurechnungen § 8 GewStG			
Entgelte für Schulden:			
Kreditzinsen	2.320,00		
Damnum zeitanteilig	600,00		
Gewinnanteil stiller Gesellschafter	1.500,00		
Pacht 50% von 4.000	2.000,00		
Leasingraten 20% von 16.500 (12 x 1.375)	<u>3.300,00</u>		
= Summe:	9.720,00		
./. Freibetrag	<u>9.720,00</u>		
	0,00	0,00	
./. Kürzungen § 9 GewStG			
Grundbesitz			
Grundstück 1: 1,2% von 140% (§121aBewG) von 140.000,00		- 2.352,00	
Grundstück 2: kein Ansatz, da nicht zum 01.01 2019 im BV		---	
Gewinnanteil KG		- 2.000,00	
Spende an politische Partei nicht abziehbar			
gemeinnützige Spend max. 20 % von 257.030,00		- <u>500,00</u>	
= maßgebender Gewerbeertrag		252.178,00	
Abrundung § 11		252.100,00	
./. Freibetrag, da PersG		24.500,00	
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag		227.600,00	
* Steuermesszahl 3,5%			
= GewSt-Messbetrag		7.966,00	
* Hebesatz 410 %			
= Gewerbesteuer		32.660,60	
./. Gewerbesteuervorauszahlungen		15.230,00	
= Gewerbesteuerrückstellung/-nachzahlung			17.430,60